

Büro	Neuensteinerstrasse 20 CH-4053 Basel
Telefon	+41 61 201 09 72
E-Mail	info@musikbuero Basel.ch
Webseite	www.musikbuero Basel.ch

Reglement Basler Pop-Preis

Stand Mai 2024

Das Musikbüro Basel, zuständig im Auftrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt für die Förderung der populären Musik in der Region, verleiht alle zwei Jahre den Basler Pop-Preis an eine*n regionale*n Band oder Musiker*in. Der Preis ist Auszeichnung und Spitzenförderung zugleich und wird von einer unabhängigen Fachjury vergeben.

Nominierungs- und Auswahlverfahren

- Innerhalb einer gesetzten Frist können alle Musikinteressierten bis zu drei Vorschläge via Onlineformular beim Musikbüro Basel einreichen. Das Zeitfenster für diese Vorschlagsphase wird rechtzeitig vom Musikbüro Basel kommuniziert.
- Alle Vorschläge werden von der Geschäftsstelle des Musikbüro Basel auf die Einhaltung der formalen Voraussetzungen und Kriterien (siehe unten) geprüft. Alle Bands und Musiker*innen, die diese erfüllen, werden mit ihren Leistungsausweisen an die Fachjury weitergeleitet.
- Die Mitglieder der Fachjury bestimmen einzeln anhand eines Punktesystems zunächst ihre vier individuellen Favorit*innen. Aus der Gesamtpunktwertung der Jurymitglieder ergeben sich die vier final nominierten Bands und Musiker*innen. Sie werden rund zwei Wochen vor der Preisverleihung der Öffentlichkeit vorgestellt.
- Am Tag der Preisverleihung kommt die Fachjury zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen. Sie diskutiert die einzelnen Kriterien und entscheidet, wer von den vier Nominierten mit dem Basler Pop-Preis ausgezeichnet werden soll.

Förderziele

- Herausragende Bands und Musiker*innen aus dem Bereich der populären Musik (mit all seinen Spielarten) in der Region fördern
- Bands und Musiker*innen für ihre erbrachten Leistungen auszeichnen
- Einen Promotioneffekt für diese Bands und Musiker*innen und ihre Leistungen erzielen
- Das regionale und professionelle popmusikalische Schaffen, seine Vielfalt und Bedeutung der Öffentlichkeit sichtbar machen

Formale Voraussetzungen

Es können nur Bands und Musiker*innen für den Basler Pop-Preis vorgeschlagen, nominiert und als Preisträger*innen ausgewählt werden, die:

- in der Region Basel (gem. Tarifverbund Nordwestschweiz, ohne grenznahe Ausland) aktiv und wohnhaft sind (bzw. gewesen sind) und einen direkten Bezug zur Region Basel haben. Bei Bands muss dies mind. auf die Hälfte der Mitglieder zutreffen.
- in der regionalen Popmusikszene seit mehreren Jahren kontinuierlich professionell aktiv sind und über eine entsprechende mediale Präsenz verfügen.
- bereits mehrere offiziell vertriebene Veröffentlichungen (Alben, EPs) vorweisen können.
- über Live-Erfahrung national/international verfügen.
- über ein professionelles Business-Umfeld (Label, Management, Bookingagentur) verfügen.

Kriterien

- Relevanz für die Popszene der Region Basel
- Aktuelle Präsenz und nationale/internationale Ausstrahlung
- Eigenständigkeit und hohe künstlerische Qualität
- Bisheriger Leistungsausweis (insbesondere die vorherigen 24 Monate)

Fachjury

Über die Nominierung für den Basler Pop-Preis sowie den*die Preisträger*in entscheidet eine unabhängige fünfköpfige Fachjury aus renommierten Fachexpert*innen, Branchenkenner*innen und Musikschaffenden. Sie wird für jede Vergabe vom Musikbüro Basel neu zusammengestellt und gewählt. Jedes Mitglied kann für maximal zwei aufeinanderfolgende Vergaben Teil der Fachjury sein. Musikschaffende aus der Region Basel, die Mitglied der Fachjury sind, können in diesem Zeitraum nicht gleichzeitig für den Basler Pop-Preis nominiert werden. Der Entscheid der Fachjury ist nicht anfechtbar.

Preisgeld

Der Basler Pop-Preis ist alle zwei Jahre mit einem Förderbeitrag von 20 000 CHF dotiert. Die weiteren Nominierungen sind mit je 4 000 CHF dotiert. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt ohne Verpflichtungen.

Alle weiteren Informationen zum Basler Pop-Preis finden sich auf der Website des Musikbüro Basel: www.musikbuero Basel.ch